

2366/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 6.5.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2362/J betreffend "Klimaschutzmilliarde" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:
ad 1 bis 12

Seit dem Jahr 1996 wird den Ländern mittels Finanzausgleichsgesetz (FAG 1997 § 20, Abs.7) ein Anteil von 11,835 % des Aufkommens an Strom- und Erdgassteuer für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen zugewiesen. Diese Mittel betragen nach Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 1996 355 Mio öS (Energiesteuereinführung erfolgte erst mit erstem Juni 1996), für das Jahr 1997 werden 691 Mio öS an Mitteln erwartet. Die Schwankungen bei der Mittelzuweisung sind auf Schwankungen des gesamten Energiesteueraufkommens, bzw. der Nachfrage nach Gas und Strom zurückzuführen.

Ich habe im Oktober 1996 alle Landeshauptmänner schriftlich ersucht, mir über die Verwendung dieser Mittel im Jahr 1996 zu berichten. Antwortschreiben langten bis jetzt von den Ländern Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol ein. Solche Anfragen werden meinerseits jährlich erfolgen.

Darüber hinaus wurden die Länder seitens des Bundesministeriums für Finanzen im März 1997 mittels Umfrage um Auskunft über die tatsächliche Mittelverwendung aus gegenständlichen Finanzzuweisungen ersucht.

Die Mittel aus der Energiesteuer werden den Ländern als Transfer mit Zwecksetzung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen, aber ohne konkrete Zweckbindung für Klimaschutzmaßnahmen zugewiesen. Durch die weite Definition "energiesparende und umweltschonende Maßnahmen" ist der erwünschte Nachweis der Mittelverwendung durch die Heranziehung der gesamten Umweltausgaben zu erbringen.

Gemäß den Mitteilungen der Länder an mein Ressort sowie an das Bundesministerium für Finanzen erfolgt die tatsächliche Verwendung der Mittel der Finanzzuweisung 1996 sowie die geplanten Verwendung der Mittel für 1997 durch die Länder recht unterschiedlich:

. Vorarlberg und Salzburg verwenden die gesamten Mittel für Klimaschutzmaßnahmen

. Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol verwenden einen Teil der Mittel für den Klimaschutz, einen Teil der Mittel für den allgemeinen Umweltschutz

. Wien gibt an, die Mittel ordnungsgemäß zu verwenden, führt jedoch keine konkreten Maßnahmen an

. von Kärnten und dem Burgenland liegt kein Bericht vor

Was die gesamten klimaschutzrelevanten Ausgaben (inkl. klimarelevante Wohnbauförderung) betrifft, belaufen sich gemäß einer im Auftrag meines Ressorts durchgeführten Recherche unter Bezugnahme auf die klimaschutzrelevanten Voranschlagsdaten für 1996 und 1997 (die Rechnungsabschlußdaten für das Jahr 1996 liegen bislang nicht vor) sowie gemäß Schätzungen der klimarelevanten Wohnbauförderungsausgaben, die geplanten klimaschutzrelevanten Ausgaben im Jahr 1996 auf 1,14 Mrd öS, die Veranschlagung 1997 ist mit 1,19 Mrd öS um 4% höher als 1996.

In den Rechnungsabschlußdaten 1995 sowie in den Voranschlagsdaten 1996 und 1997 sind die geplanten Ausgaben für Energieberatungsstellen, Energieforschungsaktivitäten, Energiepläne, Förderungen für Alternativenergieanlagen, Biomasse und Fernwärmeförderungen, Energievereine, Beiträge für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte und sonstige Energieförderungen enthalten. Darüber hinaus inkludieren die Daten Schätzungen hinsichtlich der Ausgaben der Länder für Sonderaktionen der Wohnbauförderung, die Energiesparmaßnahmen, Alternativenergieanlagen oder Fernwärmeanschlüsse betreffen. Die klimaschutzrelevanten Wohnbauförderungsdaten werden seitens der Länder nicht direkt in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen ausgewiesen und wurden auf Basis von Rücksprachen mit den Umweltreferenten der Länder geschätzt.

Die finanzbuchhalterische Ausweisung der Mittel aus der Finanzausweisung in den Ländern weist ebenfalls Unterschiede auf:

- . einige Länder weisen ihre Ertragsanteile als Einnahmen mit Zweckbindung aus, was auf eine zweckgebundene Verwendung schließen läßt;
- . andere Bundesländer vereinnahmen diese Mittel aus dem FAG als allg. Deckungsmittel, weisen die Finanzausweisungen jedoch extra aus
- . in den Voranschlägen von zwei Bundesländern werden die Finanzausweisungen als allg. Deckungsmittel vereinnahmt und nicht extra ausgewiesen.

Die Investitionsaufwendungen, mit denen entsprechende CO²-Reduktionspotentiale erschlossen werden können, wurden anhand verfügbarer Forschungsergebnisse abgeschätzt und hinsichtlich ihrer gesamtwirtschaftlichen Kosteneffizienz geprüft

(Studie des WIFO 1996/1997 "Toronto-Technologie-Programm"). Diese Untersuchung stützte sich auf ein Maßnahmenpaket, das im Zuge der Verhandlungen zur geplanten Vereinbarung gem. Art. 1 5a B-VG erstellt wurde. Die Umsetzung dieser Klimaschutzmaßnahmen könnte einen kräftigen Innovationsimpuls zur Restrukturierung der österreichischen Wirtschaft in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung auslösen.